

Dehnel, Regine (Hrsg.): NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Viertes Hannoversches Symposium ; [9. bis zum 11. Mai 2011 in Hannover und Bergen-Belsen] (= Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie), Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann 2012

ISBN-13: 978-3-465-03761-3, 540 S., EUR 99.00

Rezensiert von: Christian Fuhrmeister, Zentralinstitut für Kunstgeschichte München

Das vierte Hannoversche Symposium zu NS-Raubgut unterschied sich von den drei vorhergehenden^[1] dadurch, dass hier Forschungen zur Überlieferung verfolgungsbedingt entzogener Bücher in deutschen Bibliotheken erstmals gemeinsam mit Arbeitsergebnissen der Provenienzforschung zu Kunstwerken präsentiert wurden. Diese Kombination leuchtet unmittelbar ein, da häufig nicht nur die Geschädigten bzw. Opfer identisch waren, sondern auch die Täter und ihre Helfer, also die Sachverständigen, Experten und Gutachter – und natürlich auch die scheinlegalen Grundlagen für Entrechtung, Vermögensentzug, Verfolgung und Vernichtung, kurz: die Strukturen.

Blickt man genauer hin, treten indes mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten zutage, was das *procedere* des Vermögensentzugs, seine Ziele und die konkrete Umsetzung, aber auch den Umfang und schließlich den materiellen Wert der Sammlungen betrifft: So hat etwa die gezielte Beschlagnahme von Bücher(eie)n im Umfeld der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften oder der Freimaurer-Logen in den Jahren 1933/34 vor der Beschlagnahmeaktion „Entartete Kunst“ im Sommer 1937 kein echtes Pendant im Bereich privater oder öffentlicher Kunstsammlungen, und prinzipiell besteht ein kategorischer Unterschied zwischen einem unikalen künstlerischen Objekt und einem Gebrauchsgegenstand wie Fachliteratur oder Belletristik.

Doch weil Kulturgut – Kunstwerke wie Bücher – durch verschiedene nationalsozialistische Behörden, Dienststellen und Instanzen entzogen, beschlagnahmt, abgepresst, geraubt und „verwertet“ wurde und sich bis heute auch im Besitz von Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen befindet, ist es schon aus pragmatischen Gründen sinnvoll, Forschungsergebnisse zu NS-Raubgut zu bündeln, zu vernetzen und zu kommunizieren. Die im Titel genannten Archive werden indes, wie auch Manfred Komorowski bemerkte^[2], im Band nicht weiter thematisiert.^[3]

Selbstverständlich können die 31 Beiträge (zuzüglich Einleitung von Regine Dehnel und Vorwort von Georg Ruppelt)^[4] hier nicht detailliert vorgestellt werden. Stattdessen sollen einige grundsätzliche Aspekte erörtert werden – sowohl solche, die der Band selbst aufwirft, als auch einige jener, die seit Anfang November 2013 die Medien wie die Öffentlichkeit beschäftigen, und schließlich solche, die kaum jemals explizit angesprochen werden.

So ist zunächst zu fragen: Was ist gute Provenienzforschung? Ist sie dann gut, wenn sie dazu führt, dass ein Objekt restituiert wird – oder wenn sie die Argumente liefert, die ungeachtet von Rückgabeforderungen die Restitution verhindern? Oder ist schon die bisweilen schwierige Klärung der Herkunft selbst ein Wert an sich, ganz unabhängig von den Folgen und Weiterungen des jewei-

ligen Falles? Fragen wie diese drängen sich auf, denn viel von der freiwilligen, pro-aktiven und sehr aufwendigen Arbeit, die in einigen Bibliotheken geleistet wird, ist von einem genuinen Unrechtsbewusstsein getragen, das über die Klärung der Provenienzen direkt die Restitution anstrebt. Im Vergleich dazu scheint die Arbeit von ProvenienzforscherInnen an Museen in Deutschland und den USA manchmal eher von einer Art Verteidigungshaltung geprägt – sicherlich eine direkte Folge des ungleich höheren Marktwerts der Objekte und des entsprechenden Engagements nationaler und internationaler Anwaltskanzleien. Schon angesichts dieser Unterschiede erhebt sich die Frage, ob Provenienz- und Raubkunstforschung, als hoch dynamische Spezialdisziplin im Schnittfeld von Kunstgeschichte und Zeitgeschichte, auf Dauer außerhalb der etablierten geisteswissenschaftlichen Evaluationsmechanismen und -standards bestehen kann (so fragwürdig diese freilich ihrerseits sein mögen), zumal sich in diesem jüngst exponentiell gewachsenen Bereich teilweise geschlossene Subsysteme gebildet haben, die eigenen Kommunikationsregeln und Arbeitsprinzipien zu folgen scheinen. Dieses Problemfeld kommt im Offenen Brief bzw. in der Petition des IV. Symposiums zum Tragen, wo „ein institutionsübergreifendes, interdisziplinäres und internationales Arbeiten“^[5] gefordert wird – doch auch im Februar 2014 herrschen eher punktuelle Allianzen und Zweckpartnerschaften vor als Transparenz und multilaterale, effektive und vertrauensvolle Kooperation, gar über Landesgrenzen hinweg.

Begründen kann man Zurückhaltung, Vorsicht und Skepsis gegenüber Offenlegung von Quellen oder Zusammenhängen zum einen mit dem erwähnten „restitution business“, d.h. der kaum zu überschätzenden merkantilen Dimension der Informationen, zum anderen muss offenbar immer noch dem Paradigma nationaler Sinnstiftung Tribut gezollt werden, das die Disziplin Kunstgeschichte so außerordentlich stark geprägt hat. Tatsache ist, dass die Forschung zu Provenienzen – im Unterschied zur „normalen“ Kunstgeschichte, die Artefakte dokumentiert, erforscht, analysiert und ggfs. unter Berücksichtigung transnationaler Austauschprozesse interpretiert – zum „Verlust“ nationaler Kulturgüter führen kann.

In medias res: Was leistet der Band, welche Probleme sind zu konstatieren? Insgesamt ist der Sammelband sehr heterogen, was die Themen und Gegenstandsbereiche betrifft. Äußerst unterschiedlich sind auch Herangehensweisen, Ziele und, es muss gesagt werden, das intellektuelle Anspruchsniveau der einzelnen Beiträge. So stehen nicht nur stilistisch hölzerne Arbeits- oder Projektberichte – die auch deshalb kein Lesevergnügen bereiten, weil sie vor allem betonen, wie schwierig und aufwendig doch eine solche Recherche sei (etwa S. 166, 300, 363) –, neben klassischen Forschungsaufsätzen (etwa S. 175-192 oder 217-230). Generell dominiert die empirische Ebene der Fallstudie, nicht die Brisanz heischende Thesenbildung, was eine dauerhafte Relevanz der Forschungsergebnisse erwarten läßt. Inhaltlich ist der Band schon wegen seiner elementaren Brückenfunktion, d.h. der durch ihn ermöglichten Zusammenschau von Einzelfällen, ein wichtiger Beitrag, auch wenn die „vergleichenden Betrachtungen“, wie Regine Dehnel (selbst-)kritisch einräumt (29), gegenüber den Punktbohrungen leider völlig in den Hintergrund treten. Doch vielleicht ist gerade dies der Stand der Dinge?

Einen fulminanten Auftakt bildet der Beitrag von Jürgen Weber über die Verwaltung von NS-Raubgut in deutschen Bibliotheken (31-40). Den „Funktionalismus des Verwaltungshandelns“ (31) fokussierend, diagnostiziert Weber in der Bibliotheksgeschichtsschreibung „Klagen über die Verluste durch den Krieg, während Umfang und Folgen der politischen Verstrickungen in den NS-Staat über Jahrzehnte unterschätzt oder ausgeblendet wurden“ (35) – ein Topos, der gleichermaßen

ßen für die deutschen Museen gilt, die sich lange Zeit als Opfer, nicht als Akteure, verstanden.^[6] Als paradigmatisch für die Kontinuität der Funktionseleiten (die institutionelle Tabuisierungstendenzen zu verstehen hilft) gilt Weber das Handeln von Gisela von Busse (1899-1987), Geschäftsführerin des Beschaffungsamtes der deutschen Bibliotheken und stellvertretende Geschäftsführerin der Reichstauschstelle, die seit 1941 an der „Verwertung“ beschlagnahmter und geraubter Sammlungen beteiligt war und von 1949 bis 1964 das Bibliotheksreferat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) leitete.

Die Reichstauschstelle und ihre Bücherlager zwischen 1943 und 1946 untersucht Cornelia Briel (133-145), deren ausführliche Schilderung der „Abtransporte“ der Bücherlager nach der Kapitulation 1945 durch amerikanische und durch sowjetische Truppen die Frage aufwirft, wie heute der „Raub“ von Raubgut recherchiert werden kann oder muss.^[7]

Auf einen konkreten Bestand gehen Stephan Kellner und Susanne Wanninger ein. Nach Durchsicht von knapp der Hälfte der 130.000 Bände, die zwischen 1936 und den Nachkriegsjahren in den Bestand der Bayrischen Staatsbibliothek eingearbeitet wurden, konnte bisher ungefähr ein Prozent (rund 500 Bücher) als unrechtmäßiger Erwerb ermittelt werden. Juliane Deinert kommt angesichts einer Prüfung von 100.000 Einträgen in den Zugangsbüchern (Akzessionsjournalen) der SUB Göttingen der Jahre 1933 bis 1950 (259-275) zu einem grosso modo vergleichbaren Ergebnis, wenn sie festhält, dass zunächst 8.200 Verdachtsfälle notiert und nun rund 680 unrechtmäßige Erwerbungen sowie „ca. 400 Bücher als Raub- bzw. Beutegutverdachtsfälle ermittelt“ worden seien (263).

Das „Gespann von Museumsmann und Händler“ (102), d.h. die enge Beziehung des Kustos bzw. Museumsdirektors Ferdinand Stuttmann (1897-1968) zum hannoverschen Kunstversteigerer Emil Backhaus (1873-1955), thematisiert Claudia Andratschke in ihrem faktenreichen Beitrag (89-108). Sie macht damit deutlich, wie wichtig die Analyse persönlicher Beziehungen – sie nennt auch Briefwechsel zwischen Gert von der Osten und Wilhelm August Luz sowie zwischen Alexander Dorner und Eduard Plietzsch – auch für die Provenienzforschung ist, sind doch „die vielfältigen Beziehungsgeflechte zwischen dem Personal in öffentlichen Einrichtungen und dem Kunsthandel [...] ein weiteres Exemplum für die Aneignungswege von NS-Raubgut“ (101). Ähnlich wie Ernst Buchner, der in München von 1933 bis 1945 und von 1953 bis 1957 als Direktor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen amtierte, leitete Stuttmann das Landesmuseum in Hannover nicht nur von 1938 bis 1945, sondern auch von 1952 bis 1962. Der Protagonist des kurzen Beitrags von Frank Möbus, der Sprachwissenschaftler Wolfgang Krause (1885-1970), war von 1937 bis 1963 Professor für bzw. Direktor des Instituts für Deutsche Philologie – da er und viele andere „nach 1945 noch jahrzehntelang in Amt und Würden blieben, hatten sie alle Zeit der Welt, ihre Spuren zu beseitigen.“(284)

Eine gegenläufige Perspektive zum Text von Andratschke (die den Akteuren nachspürt, weil sie in deren Korrespondenz nach Angaben zu Werken sucht) entwickelt Sabine Arend, die sich im Anschluss an ihre überragende Dissertation^[8] erneut mit Dagobert Frey und Otto Kletzl beschäftigt, indem sie sich deren Beteiligung an Beschlagnahmungen in Polen widmet (219-230). Am Beispiel von Kletzls „Tätigkeit als Kunstgutachter für den 'Generaltruhänder für die Sicherstellung deutschen Kulturgutes in den angegliederten Ostgebieten'" (222-223) erläutert sie, inwiefern der Kunsthistoriker gegen die Haager Landkriegsordnung verstieß. Implizit wird dadurch zugleich

deutlich, welchen Beitrag eine kritische Geschichte der Kunstgeschichte zu Fragen der Provenienzforschung zu leisten vermag.

Zu den Verdiensten des Bandes gehören schließlich auch die grundlegenden Informationen, die man zu den Verlusten der lettischen Museen und den meines Wissens nicht besonders gut erforschten Tätigkeiten des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg in Lettland erhält (Rasa Parpuce, 193-199).

Der informative Beitrag von Nawojka Cieślińska-Lobkowicz (175-192) beschreibt entgegen des Titels nicht die „Geographie des NS-Kunstraubs in Polen“, sondern liefert eine ebenso anschauliche wie konzise Typologie, vom „wildem“ über den „organisierten“ zum „qualifizierten Raub“. Auch sie schließt mit einem Plädoyer für „gemeinsame, internationale Forschungsprojekte und Provenienzrecherchen [...] vor allem polnisch-deutsch-österreichische.“ Eher pragmatisch argumentiert Peter Pröhl, der die „Entwicklung einer speziell auf die Anforderungen der Provenienzrecherche zugeschnittenen Datenbank“ fordert, um die „Zusammenführung der bisher verstreuten Rechercheergebnisse“ zu gewährleisten (460).

Folgt man der Feststellung von Judith Schachtmann (231: „Der Raub von Kulturgut während des Zweiten Weltkriegs war in vielen Bereichen von Kunst und Wissenschaft verbreitet. So vielfältig wie die Gebiete, so unterschiedlich waren auch die Personen, die sich daran beteiligten.“), dann ist zu fragen, ob bestimmte Forschungsergebnisse zukünftig nicht besser in elektronischer Form ohne Zugangsbeschränkungen publiziert werden sollten. Denn manche durchaus exzellente Beiträge haben zwangsläufig einen lokalen oder stark institutionsbezogenen Rahmen, andere Texte sind eher an Strukturen interessiert oder an personellen Kontinuitäten. Für die konkrete Alltagsarbeit der ProvenienzforscherInnen an einer spezifischen Fragestellung sind nicht alle diese Aspekte gleichermaßen wichtig, und das von Frank Möbus angemahnte „Ausreizen all unserer technologischen Möglichkeiten“ (284) könnte hier einen wichtigen Beitrag leisten. Doch zugleich – und nicht stattdessen – sollte auch dem doppelten Bedürfnis nach Zusammenschau und (Selbst-)Reflexion, das im Band artikuliert wird, Rechnung getragen werden.

Anmerkungen:

[1] Der Präsident des Niedersächsischen Landtages, Referat für Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll (Hrsg.): Jüdischer Buchbesitz als Beutegut. Symposium der Niedersächsischen Landesbibliothek und des Niedersächsischen Landtages am 14. November 2002, [Hannover] 2003; Dehnel, Regine (Hrsg., im Auftrag der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz): Jüdischer Buchbesitz als Raubgut. Zweites Hannoversches Symposium, Frankfurt/Main: Klostermann, 2006; Dehnel, Regine (Hrsg., im Auftrag der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek): NS-Raubgut in Bibliotheken. Drittes Hannoversches Symposium, Frankfurt/Main: Klostermann, 2008.

[2] Rezension, in: Informationsmittel (IFB) <http://ifb.bsz-bw.de/bsz363303804rez-1.pdf>.

[3] Einen guten Überblick bietet nach wie vor: Robert Kretzschmar (Redaktion, in Verbindung mit Astrid M. Eckert, Heiner Schmitt, Dieter Speck und Klaus Wisotzky): Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Essen 2007. Speziell zum gezielten Archivalienraub des ERR siehe Patricia Kennedy Grimsted: Reconstructing the Record of Nazi Cultural Plunder: A Survey of

the Dispersed Archives of the Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR), Amsterdam 2011. Vgl. auch Jörg Rudolph: „Sämtliche Sendungen sind zu richten an ...“. Das RSHA-Amt VII „Weltanschauliche Forschung und Auswertung“ als Sammelstelle erbeuteter Archive und Bibliotheken, in: Michael Wildt (Hrsg.): Nachrichtendienst, politische Elite, Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, Hamburg 2003, S. 204-240 sowie Christoph Roelf: Die Forschungen des Kunsthistorikers Ernst Steinmann zum Napoleonischen Kunstraub im Ersten Weltkrieg zwischen Kulturgeschichte, Auslandspropaganda und Kulturgutraub, in: Yvonne Dohna (Hrsg.): Ernst Steinmann: Der Kunstraub Napoleons, Rom 2007 (= Veröffentlichungen der Bibliotheca Hertziana – Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte, Rom, <http://edoc.biblherz.it/editionen/steinmann/kunstraub/>), S. 433-477.

[4] Das Inhaltsverzeichnis ist online: <http://d-nb.info/1021172480/04>.

[5] S. 18-19; vgl. <https://www.openpetition.de/petition/online/iv-hannoversches-symposion-ns-raubgut-in-bibliotheken-archiven-und-museen>.

[6] Den aktuellen Stand der Museumsgeschichtsschreibung darf man vom Tagungsband „Museen im Nationalsozialismus“ der Richard Schöne Gesellschaft erwarten, vgl. <http://www.richard-schoene-gesellschaft.de/wp-content/uploads/2013/05/Museen-im-Nationalsozialismus.pdf>.

[7] Dazu jetzt ausführlich Cornelia Briel: Beschlagnahm, erpresst, erbeutet. NS-Raubgut, Reichstauschsstelle und Preußische Staatsbibliothek zwischen 1933 und 1945, Berlin: Akademie-Verlag, 2013 – vgl. die Rezension von Manfred Komorowski: <http://ifb.bsz-bw.de/bsz312846916rez-1.pdf>.

[8] <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/arend-sabine-2009-07-15/PDF/arend.pdf>

Empfohlene Zitation:

Christian Fuhrmeister: [Rezension zu:] Dehnel, Regine (Hrsg.): *NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Viertes Hannoversches Symposium ; [9. bis zum 11. Mai 2011 in Hannover und Bergen-Belsen]* (= *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*), Frankfurt am Main 2012. In: ArtHist.net, 22.02.2014. Letzter Zugriff 22.05.2022. <<https://arthist.net/reviews/7027>>.

Dieser Text wird veröffentlicht gemäß der "Creative Commons Attribution-Noncommercial-No Derivative Works 4.0 International Licence". Eine Nachnutzung ist für nichtkommerzielle Zwecke in unveränderter Form unter Angabe des Autors bzw. der Autorin und der Quelle gemäß dem obigen Zitationsvermerk zulässig. Bitte beachten Sie dazu die detaillierten Angaben unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>.